

50 fuldischen Urkunden der Zeit bis 802 (vgl. Tabelle S. 1222–1228) sind weittragend! Sie können im einzelnen jedoch hier nicht erörtert werden.

Der Band 3 des sogen. Fulda-Werkes enthält schließlich ein „Gesamtverzeichnis der fuldischen Personennamen“. Auch dieses ist als ein die großen Materialmassen erschließendes Arbeitsinstrument gedacht. Hatte die „Edition“ im Band 1 allein den Memorialquellen gegolten und hatte das „kommentierte Parallelregister“ des ersten Teilbandes von Band 2 die Feststellung von identischen Personen, d. h. Trägern gleichen Namens, in dieser Memorialüberlieferung zum Ziel, so mußte der letzten Endes sozialgeschichtliche Forschungsansatz, der auf die Erhellung der Klostersgemeinschaft von Fulda abzielte und die Eingebundenheit dieser Gemeinschaft in die frühmittelalterliche Gesellschaft nicht aus den Augen verlieren durfte, schließlich auch dazu führen – um eben die Beziehungen zum umgebenden Einzugsbereich beleuchten zu können –, auch das gesamte Fuldaer Urkundenmaterial in die Beobachtungen einzubeziehen. Da bei der riesenhaften Menge an urkundlichen Belegen gleichnamige Personen (trotz aller seit vielen Jahrzehnten laufenden landesgeschichtlichen Bemühungen) sich nur in relativ wenigen Fällen als identische Personen erweisen lassen, war der Versuch, die urkundlichen Belege in die der Personenermittlung dienenden Parallelregister einzubeziehen, von vornherein unrealisierbar. Zu verwirklichen war nur, ein Personennamenregister zu schaffen, in dem gleiche Namenbelege aus allen Überlieferungszweigen nebeneinanderzustellen waren, um damit für die künftige Forschung weitere Schritte, die ja immer über die Namensgleichheit zur Personenidentität (oder auch zur Nichtidentität) voranschreiten müssen, zu erleichtern. Auf dieser Basis konnten ja auch nur die zuletzt erwähnten Studien E. Freises zum Einzugsbereich der fuldischen Klostersgemeinschaft zu ersten Ergebnissen gelangen. Bemerkenswert ist, daß hier zu den 18 675 Namen aus der Memorialüberlieferung noch einmal 24 655 aus den Urkunden dazutreten und daß auch die Lesung sämtlicher urkundlicher Namenbelege von den Mitarbeitern des Fulda-Werkes in der originalen oder kopialem Überlieferung, d. h. an den Handschriften, auf das sorgfältigste überprüft und gegebenenfalls berichtigt wurde. (Auch Korrekturen an Lesungen E. E. Stengels kommen vor!). Die Handhabung dieses Personennamenregisters ist in einer Einleitung (S. 7–35) erklärt. Erste Versuche, in den Materialbergen⁷ mögliche oder auch schon offensichtliche Personenidentitäten festzuhalten, sind in zwei abschließenden Verweis- bzw. Erläuterungskatalogen dokumentiert (S. 393–480).

Ein Orts- und Personenregister herkömmlicher Art ist dem Werk nicht beigegeben. Gewiß: die Erschließung der in den Quellen – in der Memorialüberlieferung und in den Fuldaer Urkunden – vorkommenden Personen bzw. Personennamen ist durch die Parallelregister und das Gesamtverzeichnis leicht möglich; aber die in den Untersuchungen auftauchenden Orte und Personen – und das heißt oftmals die Forschungsergebnisse zu diesen Personen – kann der Benutzer an keiner Stelle rasch überblicken. Was z. B. im Beitrag von E. Freise an Einzelergebnissen zu Tradenten und zu Besitzlandschaften Fuldas ermittelt wurde (z. B. über Emhild von Milz), ist über keinen vorhandenen Index zu erschließen bzw. wiederzufinden.

Insgesamt betrachtet ist dieses Fulda-Werk aber mit seiner notwendigen Verkopplung von Memorialtexte-Edition, Quellenerläuterung, Quellenkommentaren und

⁷) Vgl. Anm. 3.